

VEREINBARUNG

zwischen

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
für Brot für die Welt
vertreten durch den Vorstand
Caroline-Michaelis-Straße 1
D-10115 Berlin

Ust.ID-Nr. DE-147801862

- im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet –

und

Name:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-mail:

Ust.ID-Nr.:

- im Folgenden als “Auftragnehmer/in” bezeichnet -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Bezeichnung und Gegenstand des Auftrags

Bezeichnung/Titel:

Gegenstand:

*In jeglicher Korrespondenz bitte stets die Vertrags- und
Projektnummer angeben:*

Vertragsnummer:
Projektnummer:

Der/ Die Auftragnehmer/in führt den Auftrag in freier Tätigkeit durch.

Einzelheiten des Auftrags gehen aus der beigefügten Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für (...) hervor, die Bestandteil dieser Vereinbarung und als **Anlage 1** beigefügt ist, insbesondere aus der enthaltenen Leistungsbeschreibung in der Fassung vom XX.XX.XX.

Bestandteile der Vereinbarung sind in der nachfolgenden Rangfolge:

- die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung in der Fassung vom xx.xx.xx (Anlage 1),
- die vorliegende Vereinbarung
- das Vertragsbudget (Anlage 2)
- die Zahlungsbedingungen (Anlage 3)
- das Angebot des Auftragnehmers vom xx.xx.xx. **Datum des endgültigen Angebots einfügen** (Anlage 4)

- die Organisatorischen Anforderungen und Grundsätze zum Datenschutz (Anlage 5)
- der Verhaltenskodex des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e.V. (Anlage 6)
- die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL/B

2. Leistungszeitraum

Das Vertragsverhältnis beginnt am		und endet mit Erfüllung des Auftrags, jedoch spätestens am	, ohne, dass es einer Kündigung bedarf.
-----------------------------------	--	--	---

3. Vergütung und Auslagenerstattung

Variante für Auftragnehmer/in aus Deutschland¹:

3.1 Der/Die Auftragnehmer/in erhält für erbrachte Leistungen eine Vergütung in Höhe von maximal _____ **EUR netto** (ohne deutsche Umsatzsteuer). Auslagen werden nach Maßgabe des Vertragsbudgets (Anlage 2) bis zu einer Höhe von _____ **EUR** erstattet.

Die Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, die der Auftragnehmer grundsätzlich selbst abführt.

Sofern der/die Auftragnehmer/in zum Abführen der Umsatzsteuer verpflichtet ist, stellt der/die Auftragnehmer/in die Rechnung entsprechend den gesetzlichen Regelungen und weist die Umsatzsteuer in der Rechnung gesondert aus.

ODER: Variante für Auftragnehmer/in aus dem Ausland

3.1 Der/Die Auftragnehmer/in erhält für erbrachte Leistungen eine Vergütung in Höhe von maximal _____ **EUR netto** (ohne deutsche Umsatzsteuer). Auslagen werden nach Maßgabe des Vertragsbudgets (Anlage 2) bis zu einer Höhe von _____ **EUR** erstattet.

Ist der Auftraggeber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Einbehaltung und Abführung der Umsatzsteuer für den/die Auftragnehmer/in verpflichtet (reverse-charge-Verfahren), stellt der/die Auftragnehmer/in nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Rechnung nur mit dem Nettobetrag (ohne deutsche Umsatzsteuer). Darüber hinaus ist der/die Auftragnehmer/in verpflichtet, die lokalen Vorschriften über Einkommensteuer und Umsatzsteuer einzuhalten und die Steuern, soweit die Leistung im Ausland steuerpflichtig ist, an die lokalen Steuerbehörden abzuführen.

3.2 Einzelheiten zur Vergütung und Auslagenerstattung ergeben sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten **Vertragsbudget**, das Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Die in Ziff. 3.1 in Verbindung mit **Anlage 2** angegebenen maximalen Vergütungs- und Kostenpositionen dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden. Eine über einzelne Positionen hinausgehende Vergütung oder Kostenerstattung erfolgt nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch den Auftraggeber unter Berufung Ziff. 3.3 dieser Vereinbarung.

3.4 Der/Die Auftragnehmer/in hat keinen Anspruch auf Ausschöpfung der in Ziff. 3.1 angegebenen maximalen Vergütung und/oder Auslagenerstattung.

3.5 Mit diesen Leistungen sind alle Ansprüche des/der Auftragnehmer/in, einschließlich der Vergütungsansprüche aus der Rechtseinräumung nach Ziff.5 dieser Vereinbarung, abgegolten.

4. Ausschreibungen

4.1 Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen hat regelmäßig unter Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen und ist dem Wettbewerb zu unterstellen. Nach

¹ Die nicht zutreffende Variante ist zu streichen!

Möglichkeit sind bei der Vergabeentscheidung auch öko-faire Beschaffungskriterien zu berücksichtigen.

4.2 Für sämtliche Käufe mit einem voraussichtlichen Auftragswert von über 1 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) sind vor Auftragserteilung oder Vertragsabschluss Angebote von mindesten drei verschiedenen potentiellen Unterauftragnehmern/innen einzuholen und zu vergleichen.

4.3 Das Vergabeverfahren ist schriftlich zu dokumentieren.

4.4 Die Teilung eines Auftrags in mehrere Vergaben ist unzulässig, wenn damit der Zweck verfolgt wird, einen Höchstwert zu unterschreiten.

4.5 Sofern der/die Auftragnehmer/in strengerer nationalen vergaberechtlichen Vorgaben unterliegt, sind diese darüber hinaus zu berücksichtigen und einzuhalten.

5. Abrechnungsbedingungen

5.1 Für die Abrechnung der Vergütung und der zu erstattenden Kosten und Zahlungsmodalitäten gelten die „**Zahlungsbedingungen**“, die Bestandteil dieser Vereinbarung und als **Anlage 3** beigefügt sind.

5.2 Bankkonto

Der Auftraggeber leistet die Zahlungen auf das folgende Konto des Auftragnehmers:

Inhaber des Bankkontos:

Kontonummer:

IBAN:

BIC (SWIFT-Code):

Name und Adresse der Bank:

6. Rechtseinräumung

6.1 Erzielte Arbeitsergebnisse oder zur Veröffentlichung bestimmte Ausarbeitungen (im Folgenden „Werk“ genannt) stehen im Eigentum des Auftraggebers.

6.2 Soweit dem/der Auftragnehmer/in am Werk ein gesetzliches Urheberrecht zusteht, räumt der/die Auftragnehmer/in dem Auftraggeber ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenztes ausschließliches Nutzungsrecht für alle bekannten Verwertungsarten, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung des Werkes ein. Dies schließt das Recht zur Präsentation des Werkes im Internet inklusive Social Media ein.

6.3 Diese Rechtseinräumung ist mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung gemäß Ziff. 3 dieser Vereinbarung abgegolten.

6.4. Der/die Auftragnehmer/in versichert, dass sämtliche Arbeitsergebnisse, die im Rahmen des Auftrags erstellt werden, frei von Rechten Dritter sind und der ungehinderten Nutzungsrechtsausübung durch den Auftraggeber nichts entgegensteht. Er/ Sie stellt den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

7. Leistungserbringung, Leistungsstörungen, Kündigung

7.1 Der/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Leistungen in Eigenverantwortung fachgerecht und auf eigenes Risiko zu erbringen.

7.2 Der/Die Auftragnehmer/in kann zur Leistungserbringung eigene fachkundige Mitarbeitende hinzuziehen. Für die Erfüllung der arbeits- und versicherungsrechtlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Pflichten auch gegenüber dem eingesetzten Personal ist der/die Auftragnehmer/in allein verantwortlich.

7.3 Der/Die Auftragnehmer/in darf die Ausführung der Leistung nach Maßgabe dieser Ziffer auf gleichermaßen geeignete Dritte (Unterauftragnehmer) übertragen. Soll ein nicht bereits vor Zuschlagserteilung benannter Unterauftragnehmer beauftragt werden, so ist die Zustimmung des Auftraggebers mindestens zwei Wochen vor der geplanten Beauftragung zu erfragen. Der Auftraggeber behält sich vor, Informationen über den Unterauftragnehmer einzufordern. Reagiert

der Auftraggeber innerhalb der zwei Wochen nicht, so gilt die Zustimmung des Auftraggebers als erteilt. In jedem Fall bleibt der/die Auftragnehmer/in verantwortlich für die Erbringung der Leistung und stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei.

7.4 Verzögern sich Leistungen nach Maßgabe dieser Vereinbarung, aus Gründen die der/die Auftragnehmer/in zu vertreten hat, so werden etwaige sich daraus ergebende Mehrkosten sowie Umbuchungs- oder Stornogebühren durch den/die Auftragnehmer/in getragen. Für den Zeitraum der Verzögerung entsteht kein Vergütungsanspruch.

7.5 Wird dem Auftragnehmer die Durchführung des Auftrages infolge von Umständen, die weder er noch der Auftraggeber oder die Partnerorganisation zu vertreten haben (z. B. Naturkatastrophen, Sicherheitslage im Aufenthaltsland) ganz oder teilweise unmöglich, entfällt der Vergütungsanspruch. Bisherige Leistungen sind, soweit der Auftraggeber dafür Verwendung hat, nach den Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teils der gesamten vertraglichen Leistungen auf der Grundlage der Vertragspreise abzurechnen. Eventuell zu viel gezahlte Beträge sind an den Auftraggeber zurück zu erstatten.

7.6 Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

7.7 Die Vereinbarung kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich gekündigt werden, durch

a) den Auftraggeber insbesondere,

1. wenn der Auftragnehmer wesentlichen Verpflichtungen trotz zweimaliger Abmahnung durch den Auftraggeber bezogen auf dieselbe Pflicht nicht nachkommt. Die Abmahnungen haben schriftlich zu erfolgen, zwischen Ihnen muss ein angemessener Zeitraum liegen
2. wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat oder
3. das Verhalten des Auftragnehmers das Image und den Ruf des Auftraggebers zu schädigen droht

b) den Auftragnehmer insbesondere,

1. wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen trotz zweimaliger Abmahnung durch den Auftragnehmer bezogen auf dieselbe Pflicht nicht nachkommt. Die Abmahnungen haben schriftlich zu erfolgen, zwischen ihnen muss mindestens ein Zeitraum von zwei Wochen liegen
2. wenn der Auftraggeber mit einer ihm obliegenden Zahlungsverpflichtung trotz zweifacher Mahnung länger als zwei Monate in Verzug ist

c) beide Parteien insbesondere bei Vorliegen höherer Gewalt, deren Einwirkung sich so gestaltet, dass nach billigem Ermessen einer der beiden Parteien die Aufrechterhaltung der Vereinbarung auf Dauer nicht zugemutet werden kann oder aus einem sonstigen wichtigen Grund.

7.8 Wird eine Kündigung durch schuldhaft vertragswidriges Verhalten einer Partei veranlasst, ist diese der anderen Partei zum Ersatz des durch die Auflösung der Vereinbarung entstandenen Schadens verpflichtet. Der Auftraggeber ist im Falle einer Kündigung infolge schuldhaft vertragswidrigen Verhaltens des/der Auftragnehmers/in berechtigt, getätigte Vorauszahlungen zzgl. 6% Zinsen pro Jahr seit Zugang der Kündigungserklärung zurückzuverlangen. Vom Betrag der Vorauszahlung abzuziehen und nicht zu verzinsen sind die Vergütung für erbrachte und für den Auftraggeber verwendbare Teilleistungen sowie nachgewiesene Auslagen.

8. Haftung

8.1 Soweit sich nachstehend nichts Anderes ergibt, sind Ansprüche des/der Auftragnehmers/in gegen den Auftraggeber auf Schadensersatz ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Auftraggeber die Pflichtverletzung zu vertreten hat und für sonstige Schäden, die auf

einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftraggebers beruhen.

8.2 Diese Vereinbarung berechtigt den/die Auftragnehmerin nicht dazu, den Auftraggeber Dritten gegenüber zu verpflichten. Der/Die Auftragnehmer/in stellt den Auftraggeber von der Haftung gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Auftrages, deren Entstehung der/die Auftragnehmer/in zu vertreten hat, frei.

8.3 Weitere Ansprüche des/der Auftragnehmers/in, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, Aufwendungsersatz, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Folgeschäden sowie für Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns. Dies gilt nicht, falls der Auftraggeber eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat oder falls dem Auftraggeber, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des/der Auftragnehmer/-in schützen, die ihm die Vereinbarung nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Auftragnehmer/-in regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

8.4 Für den Fall der Haftung des Auftraggebers bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9. Versicherungsschutz, notwendige Bescheinigungen und Mitwirkung

9.1 Für den Fall, dass dieser Auftrag Auslandsreisen beinhaltet, versichert der/die Auftragnehmer/-in, dass keine in seiner Person begründeten gesundheitlichen Bedenken gegen Reisen in die betreffenden Länder bestehen und er/sie die örtlichen Impfbestimmungen beachtet und einhält. Soweit erforderlich, legt der/die Auftragnehmer/-in dem Auftraggeber eine Tropentauglichkeitsbescheinigung vor.

Der/die Auftragnehmer/in ist für die rechtzeitige Einholung eines erforderlichen Visums für das zu bereisende Land selbst verantwortlich.

9.2 Ein Reise-, Krankheits- und Unfallversicherungsschutz besteht über den Auftraggeber für Auftragnehmer/innen im In- und Ausland nicht. Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, für den erforderlichen Versicherungsschutz Sorge zu tragen und darauf zu achten, dass der Versicherungsschutz auch für zu bereisende Länder Gültigkeit besitzt.

Der/die Auftragnehmer/-in ist außerdem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass mitgeführte technische Geräte (Aufnahmegeräte, Laptop, Mobiltelefon u.ä.) ausreichend gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Vernichtung versichert sind.

Die Kosten für jeglichen Versicherungsschutz trägt die/der Auftragnehmer/-in.

9.3 Der Auftraggeber haftet nicht für eventuelle Schäden, die dem/der Auftragnehmer/-in aus der Nichtbeachtung der vorgenannten Regelungen entstehen.

9. Verschwiegenheit, Sorgfaltspflicht, und Datenschutz

9.1 Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, über alle im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden Informationen insbesondere die geschäftlichen und betrieblichen bzw. dienstlichen Belange des Auftraggebers und seiner Partnerorganisationen auch über das Ende dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren und derartige Kenntnisse nur zur Durchführung dieser Vereinbarung zu verwenden. Der/Die Auftragnehmer/in ist insbesondere zur Verschwiegenheit über solche Sachverhalte verpflichtet, die der Auftraggeber als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet.

9.2 Der/Die Auftragnehmer/in wird die ihm überlassenen Unterlagen während der Vertragsdauer sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme schützen und auf Verlangen nach dem Ende dieser Vereinbarung zurückgeben. Dies gilt auch für die von Auftragnehmer oder Auftraggeber zur Erfüllung dieser Vereinbarung im Zuge seiner Erfüllung angefertigten Unterlagen. Etwaige vom Auftraggeber überlassene Datenträger sind zurück zu geben. Sämtliche gespeicherte Daten sind nach

Beendigung des Auftrages zu löschen, soweit nicht ausdrücklich eine Aufbewahrungspflicht vereinbart wurde.

9.3 Der Auftragnehmer befolgt geltende Vorschriften zum Datenschutz. Der Auftragnehmer sichert zu, personenbezogene Daten nach organisatorischen Anforderungen und Grundsätzen zum Datenschutz gemäß **Anlage 4** zu verarbeiten.

10. Grundsätze und Verhaltenskodex

10.1 Der Auftrag ist unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit, Wirkungs- und Zielgruppenorientierung sowie Nachhaltigkeitskriterien durchzuführen.

10.2 Der/Die Auftragnehmer/in erkennt die fundamentalen Prinzipien des „Verhaltenskodex des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e.V.“ (siehe **Anlage 5**, Ziffern 4. – 8.) für seine/ihre Tätigkeit als handlungsleitend an.

10.3 Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, sich jeder Tätigkeit für Dritte (auch Partnerorganisationen) zu enthalten, bei der sich die Möglichkeit einer Interessenkollision zwischen den Interessen des Auftraggebers und des Dritten ergibt.

11. Ansprechpartner, Informationen und Berichte

11.1 Die Parteien benennen gegenseitig Ansprechpartner, die zur Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen in diesem Vertragsverhältnis befugt sind.

11.2 Der/Die Auftragnehmer/in hat gegenüber dem Auftraggeber eine umfassende Informations- und Auskunftspflicht zu allen Fragen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, ausgenommen sind allein Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftragnehmers. Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer unverzüglich sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung der Vereinbarung zu erteilen und dem Auftraggeber Einsicht in sämtliche die Durchführung der Vereinbarung betreffenden (auch elektronischen) Unterlagen zu gewähren. Der Auftraggeber kann sich zur Wahrnehmung der Informations- und Kontrollrechte aus dieser Vereinbarung der Unterstützung Dritter bedienen, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

11.3 Der/die Auftragnehmer/in erstellt nach Maßgabe von **Anlage 1** Ziff. 6 einen Abschlussbericht. Der Auftraggeber ist nach seinem Ermessen berechtigt, Zwischenberichte einzufordern.

12. Änderungen der Vereinbarung, Rechtsgeltung und Gerichtsstand

10.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10.2 Sind einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

10.3 Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Für die Rechtsauslegung dieser Vereinbarung ist die Vertragssprache Deutsch. Beide Parteien erklären ausdrücklich, die Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland für zuständig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

13. Besondere Vereinbarungen

Abweichend von der Regelung in Klausel Nummer: wird folgende Vereinbarung getroffen:

Für den Auftraggeber:	
Ort und Datum:	Unterschrift:
Ort und Datum:	Unterschrift:

Für Auftragnehmer/in	
Ort und Datum:	Unterschrift:

Anlagen:

Anlage 1: Aufforderung zur Abgabe eines Angebots vom **Datum des endgültigen Angebots einfügen**

Anlage 2: Vertragsbudget

Anlage 3: Zahlungsbedingungen

Anlage 4: Angebot des Auftragnehmers vom **Datum des endgültigen Angebots einfügen**

Anlage 5: Anforderungen und Grundsätze zum Datenschutz

Anlage 6: Verhaltenskodex des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e.V.

EWDE-Zuständigkeit für diesen Vertrag:		Administrative Angaben:	
Arbeitseinheit:		Fonds-, Projekt- oder Kostenstellen-Nr.	
Ansprechperson:		Vertrags-Nr.:	
Telefon:			
E-Mail:			